



INFORMATIONSBLAFTT

Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg / November 2025 / Folge 7

Heizkostenzuschuss

Der Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark kann **bis zum 27. Februar 2026** im **Gemeindeamt** der Wohnsitzgemeinde beantragt werden. Durch diesen einmaligen Heizkostenzuschuss sollen einkommensschwache Haushalte in der Steiermark finanziell unterstützt werden.

ACHTUNG NEU!

- Die Förderungswerber müssen die Heizkosten vorlegen (Rechnung + Zahlungsbestätigung ausgestellt auf das **Förderobjekt**)
- Mindestens 5-jähriger ununterbrochener Hauptwohnsitz in der Steiermark
- Drittstaatenangehörige haben keinen Anspruch auf einen Heizkostenzuschuss
- Das im Vorjahr bereitgestellte Onlineformular steht den Bürgerinnen und Bürgern nicht weiter zur Verfügung: Anträge müssen direkt bei der Gemeinde eingereicht werden.

Höhe des Zuschusses: Die Höhe des Zuschusses beträgt **€ 340,--** für alle Heizungsanlagen

Grundsätzlich keinen Anspruch auf Heizkostenzuschuss haben all jene, die einen Anspruch auf „Wohnungsunterstützung“ haben.

Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen:

Unselbständige Erwerbstätigkeit: Monatslohnzettel (nicht älter als 6 Monate)

Selbständige Tätigkeit: Berechnungsgrundlage ist der Durchschnitt der letzten 3 Wirtschaftsjahre. Hierfür sind die Einkommenssteuerbescheide dieser Jahre vorzulegen.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft: letzter Einheitswertbescheid, „EU-Förderung“, erhaltene Pachtzinse und geleistete Pachtzinse.

Pension: (Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenpension) Das Einkommen ermittelt sich anhand des Pensionsnachweises des laufenden Jahres.

ACHTUNG: 13. und 14. Monatsgehalt (auch bei Pensionen) werden anteilmäßig zum Monatseinkommen hinzugerechnet.

Als Einkommen gelten weiters:

- Kinderbetreuungsgeld und Wochengeld, Bildungskarenzgeld
- Arbeitslosengeld, Notstandshilfe (Bestätigung durch das AMS)
- Sozialhilfe
- Bedarfsorientierte Mindestsicherung
- Erhaltene Unterhaltszahlungen für geschiedene Ehegatten
- Erhaltene Alimentationszahlungen für Kinder



INFORMATIONSBLATT

- Lehrlingsentschädigung
- Bundes- und Landesstipendien
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Studienbeihilfe
- Familienbeihilfe
- Kindergartenbeihilfe
- Ausgedinge

Als Einkommen gelten nicht!!!

- Pflegegeld
- Erhöhte Familienbeihilfe
- Ruhegeld für Pflegeeltern, Pflegeelterngeld
- Einkommen der 24-Stunden-Betreuung, Allfällige von der Gemeinde gewährte Heizkostenzuschüsse

Einkommensgrenzen:

Ein-Personen-Haushalte	€ 1.661,--
Ehepaare u. Haushaltsgemeinschaften	€ 2.492,--
für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind	€ 498,--

Nikolausaktion am Freitag, 05.12.2025

Die Pfarre Grafendorf und die Marktgemeinde Grafendorf b. H. organisieren gemeinsam die Nikolausaktion. Mit Unterstützung von engagierten Freiwilligen wird der Hl. Nikolaus den Kindern in unserer Gemeinde einen Besuch abstatten!

Voranmeldung im Gemeindeamt unter 03338/2262 bis spätestens 28.11.2025

Es ist bitte ein **Geschenkssackerl (beschriftet mit dem Namen des Kindes)** vorzubereiten!

Hundekundekurs

Die Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld informiert, dass ein weiterer Hundekundekurs für jene Hundebesitzer stattfindet, die nach dem 1. Jänner 2013 erstmals einen Hund angeschafft haben und in den letzten fünf Jahren keinen Hund gehalten haben.

Termin: 21.11.2025, 13:00 bis 17:20 (20 Minuten Pause), im Saal in der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg

Die Anmeldung für diesen Kurs kann per Mail an **bhhf-vet@stmk.gv.at** oder direkt im Veterinärreferat der BH Hartberg-Fürstenfeld erfolgen.